

Staatshaushaltsplan für 2018/2019

Einzelplan 01
Landtag



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	9	-
Kapitel 0101 Landtag	10	67
Kapitel 0102 Allgemeine Bewilligungen	25	-
Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ..	31	72
Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung.....	37	74
Kapitel 0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	58	76
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	62	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	78

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Landtags in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Landtags.

Die Aufgaben des Landtags sind in der Landesverfassung festgelegt. Artikel 27 Abs. 2 der Verfassung lautet: „Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung.“

Das Kapitel 0101 enthält die Ausgaben für die Mitglieder des Landtags sowie die Einnahmen und Ausgaben, die bei der Erfüllung der dem Landtag obliegenden Aufgaben entstehen.

Dem Landtag gehören in der 16. Wahlperiode 143 Abgeordnete an. Die Fraktion GRÜNE zählt 47, die Fraktion der CDU 43, die Fraktion der AfD 20, die Fraktion der SPD 19, die Fraktion FDP/DVP 12 Mitglieder sowie zwei fraktionslose Abgeordnete.

Die Präsidentin, der stellvertretende Präsident und 19 weitere Mitglieder bilden das Präsidium. Der Landtag hat 12 Ausschüsse eingesetzt:

Ständiger Ausschuss (21 Mitglieder)
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration (22 Mitglieder)
Ausschuss für Finanzen (21 Mitglieder)
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport (21 Mitglieder)
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst (21 Mitglieder)
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (21 Mitglieder)
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (21 Mitglieder)
Ausschuss für Soziales und Integration (21 Mitglieder)
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (21 Mitglieder)
Ausschuss für Verkehr (21 Mitglieder)
Ausschuss für Europa und Internationales (22 Mitglieder)
Petitionsausschuss (21 Mitglieder)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gibt es den Wahlprüfungsausschuss, das Parlamentarische Kontrollgremium und das Gremium nach Artikel 10 GG. Nach Artikel 62 der Landesverfassung und § 19 b der Geschäftsordnung besteht das Notparlament.

Die Verwaltung des Landtags gliedert sich in zwei Abteilungen, und zwar

den Parlamentsdienst und
die Verwaltungsabteilung.

Ferner ist beim Landtag für die Fraktionen ein parlamentarischer Beratungsdienst eingerichtet.

Die Verwaltung des Landtags nimmt die Aufgaben einer obersten Landesbehörde wahr. Sie untersteht der Präsidentin und wird vom Direktor beim Landtag geleitet.

Beim Landtag sind außerdem die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Dienststelle der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet. Zudem hat der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg seinen Dienstsitz beim Landtag.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nicht-öffentliche Stellen (z.B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg. Er berät außerdem die Landesregierung, die Behörden und die sonstigen öffentlichen Stellen sowie die nicht-öffentlichen Stellen im Land und deren (betriebliche) Datenschutzbeauftragte in Datenschutzfragen und gibt ihnen Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes. Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Er ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben völlig unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er unterliegt daher auch keiner Rechts- und Fachaufsicht und untersteht nur einer eingeschränkten Dienstaufsicht durch die Präsidentin des Landtags. Außerdem wird von ihm die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahrgenommen.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Landeszentrale mit öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammen, die sich der politischen Bildung und der Demokratieförderung widmen und den „Beutelsbacher Konsens“ (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot) anerkennen.

Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken. Er ist auch zuständig für Eingaben aus dem innerpolizeilichen Bereich.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei der Verwaltung des Landtags, der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerbeauftragten sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen eingetreten.

C. Abschluss des Einzelplans

	2017	2018	2019
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	109,0	130,8	130,8
Übrige Einnahmen.....	510,0	510,0	510,0
Gesamteinnahmen.....	619,0	640,8	640,8
Personalausgaben.....	74.640,5	79.307,2	80.557,3
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9.422,1	10.963,3	10.948,1
Schuldendienst.....	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13.026,2	13.039,1	12.080,2
Ausgaben für Investitionen.....	7.428,3	3.074,0	1.383,5
Besondere Finanzierungsausgaben.....	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben.....	104.517,1	106.383,6	104.969,1
Zuschuss.....	103.898,1	105.742,8	104.328,3
Verpflichtungsermächtigungen.....	0,0	0,0	0,0

D. Personalsoll

I.	2017	2018	2019
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	188,0 (4,0 kw)	200,5 (5,0 kw)	200,5 (4,0 kw)
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	152,5 (1,0 kw)	164,0 (1,0 kw)	164,0 (1,0 kw)
zusammen	340,5 (5,0 kw)	364,5 (6,0 kw)	364,5 (5,0 kw)

II. Auszubildende (Praktikanten/-innen) Tit. 428 01	2017	2018	2019
Kapitel			
Kap. 0101	6	6	6
Kap. 0103	0	0	0
Kap. 0104	3	13	13
Kap. 0105	0	0	0
zusammen	9	19	19

III. Auszubildende Sonstige Titel	Kapitel/Titel	2017	2018	2019	Praktikantinnen und Praktikanten		
					2017	2018	2019
	Kap. 0101	0	0	0	0	0	0
	Kap. 0103	0	0	0	0	0	0
	Kap. 0104	0	0	0	0	0	0
	Kap. 0105	0	0	0	0	0	0
	zusammen	0	0	0	0	0	0

E. Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

2018

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Ver- waltungs- aus- gaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Landtag (Kap. 0101)	67.209,4	8.163,6	10.517,0	3.040,5	0,0	88.930,5
Landesbeauftragter für den Datenschutz (Kap. 0103)	3.353,3	217,0	0,0	0,0	0,0	3.570,3
Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104)	4.476,6	2.437,5	2.522,1	33,5	0,0	9.469,7
Der Bürgerbeauftragte der Landes Baden-Württemberg (Kap. 0105)	272,3	65,5	0,0	0,0	0,0	337,8
zusammen	75.311,6	10.883,6	13.039,1	3.074,0	0,0	102.308,3

2019

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- aus- gaben	Sächliche Ver- waltungs- aus- gaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Landtag (Kap. 0101)	68.163,0	8.154,4	9.650,6	1.350,0	0,0	87.318,0
Landesbeauftragter für den Datenschutz (Kap. 0103)	3.443,1	217,0	0,0	0,0	0,0	3.660,1
Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104)	4.485,4	2.436,0	2.429,6	33,5	0,0	9.384,5
Der Bürgerbeauftragte der Landes Baden-Württemberg (Kap. 0105)	273,7	65,5	0,0	0,0	0,0	339,2
zusammen	76.365,2	10.872,9	12.080,2	1.383,5	0,0	100.701,8

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	2018	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
betragen zusammen	0,0	0,0

Ziele des Landtags

Ziel des Landtags ist die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Funktion als gesetzgebende Gewalt sowie die Überwachung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe von Artikel 27 Abs. 2 der Landesverfassung.

Mit Unterstützung durch die Landtagsverwaltung soll die Aufgabenerfüllung in möglichst wirtschaftlicher Weise unter sparsamem Ressourceneinsatz erfolgen.

Beim Landtag sind außerdem die Dienststellen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet.

Ziel des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist die Kontrolle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nicht-öffentliche Stellen (z.B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg. Als komplementäres Ziel obliegt ihm zugleich die Sicherstellung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Die Landeszentrale für politische Bildung als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung dieses Ziels arbeitet die Landeszentrale mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Landtags

1. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Landesparlaments

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR	6,35 (6,30)	6,73 (6,80)	8,57	8,55	8,42
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	12,82 (12,40)	13,10 (12,50)	13,62	14,19	14,25
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.	77,04 (76,80)	76,08 (76,80)	76,08	76,08	76,08
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	41,67 (-)	41,99 (-)	42,35	43,22	43,22

2. Förderung der politischen Bildung in Baden-Württemberg

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Veranstaltungen zur Förderung der politischen Bildung (Anzahl)	809 (600)	1.199 (600)	600	600	600
Teilnehmende an Veranstaltungen (Anzahl)	40.028 (36.000)	45.842 (36.000)	36.000	36.000	36.000
Schülerwettbewerb des Landtags (Anzahl der Teilnehmenden)	3.039 (3.200)	3.502 (3.200)	3.100	3.200	3.200
Internetnutzung (Anzahl)	341.000 (250.000)	550.000 (250.000)	250.000	250.000	250.000
Tagungsgäste im Haus auf der Alb (Anzahl)	5.705 (5.500)	6.261 (5.500)	5.500	5.500	5.500

3. Erfüllung der Aufgaben nach dem vierten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Anzahl der Eingaben nach § 27 LDSG, § 38 BDSG u. a. ¹	2.372 (3.000)	2.048 (3.000)	3.000	2.000	2.500
Anzahl der Kontrollen nach § 28 LDSG, § 38 Abs. 1 BDSG u. a. ¹	23 (40)	16 (40)	30	50	50
Anzahl der Beratungen nach § 31 LDSG, § 38 Abs. 1 BDSG u. a. ¹	1.618 (2.000)	1.515 (2.000)	2.000	2.500	2.500
Anzahl der Beratungen nach § 12 Abs. 2 LIFG	- (-)	64 (-)	-	300	400

¹ Am 25. Mai 2018 tritt die europäische Datenschutz-Grundverordnung an die Stelle dieser Bundes- und Landesvorschriften, so dass die dargestellten Tätigkeiten ab diesem Zeitpunkt stattdessen auf Art. 57 und 58 DS-GVO zurückgehen.

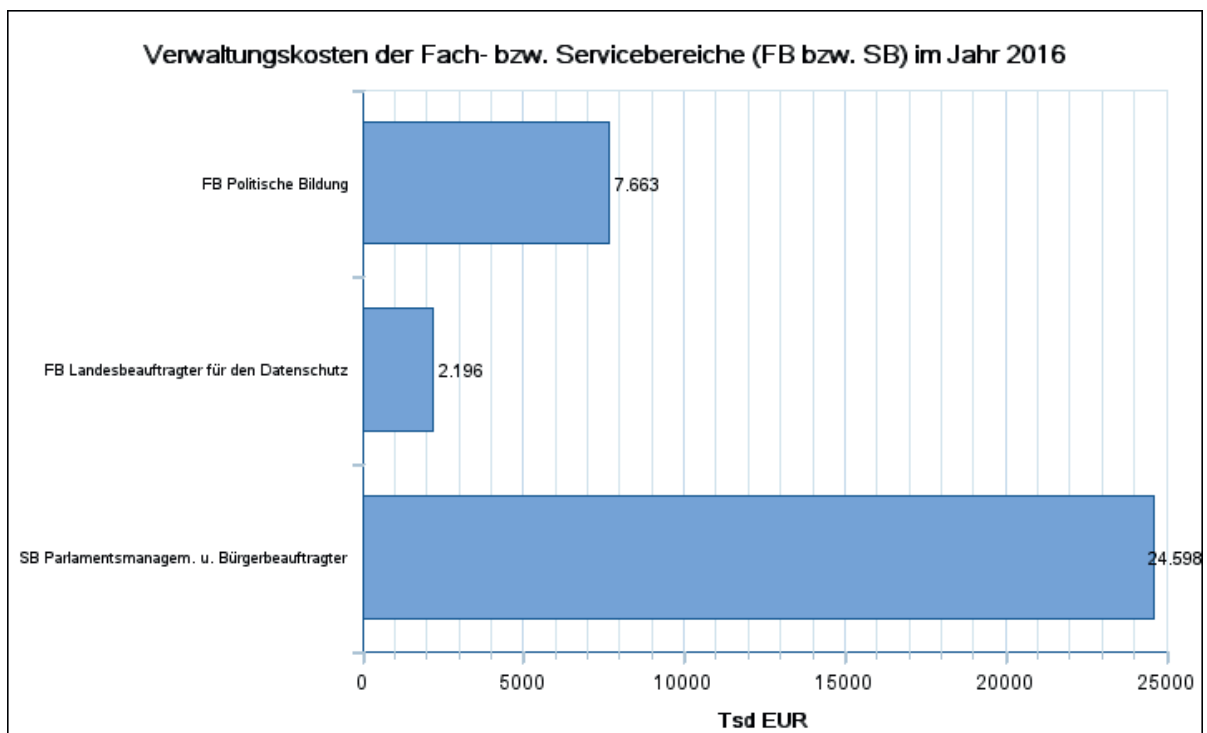
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- und Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2016 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2018/2019 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.



Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,0 0,1 0,1	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen.							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	25,0 21,3 27,3	a) b) c)		25,0	25,0
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,0 0,7 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			31,0	a)		31,0	31,0
Gesamteinnahmen			31,0	a)		31,0	31,0

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	011	Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz	50.325,8 39.554,6 35.895,2	a) b) c)	54.082,3	55.060,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 12. September 1978 (GBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 466). Durch Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags von Baden-Württemberg vom 3. Juni 2014 (GBl. S. 288) gelten auf Grund von § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 AbgG die dort genannten Beträge der steuerpflichtigen Entschädigung, der steuerfreien Kostenpauschale sowie des steuerpflichtigen Vorsorgebeitrags. Weiterhin findet das Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten i. d. F. vom 6. Oktober 1970 (GBl. S. 459), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 1979 (GBl. S. 483), Anwendung.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Entschädigungen nach § 5 AbgG	14.212,2	14.640,6
2. Aufwandsentschädigungen		
a) Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 AbgG	3.814,5	3.871,4
b) Fahrtkosten nach § 6b AbgG	552,5	552,5
c) Reisekosten nach § 9 AbgG einschl. der Kosten für Dienstreisen sowie sonstige Kosten anlässlich von Informations- und Studienreisen von Ausschüssen und Kommissionen des Landtags, Kosten für Flüge und Fahrten nach Berlin und Brüssel sowie Taxikosten nach § 6 Abs. 6 AbgG	455,0	455,0
d) Übernachtungskosten nach § 6c AbgG	350,0	350,0
e) Mitarbeiterentschädigung nach § 6 Abs. 4 AbgG	22.141,5	22.473,7
f) Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach § 6 Abs. 5 AbgG	143,0	143,0
g) Laufende TK-Kosten (Gebühren)	191,6	191,6
h) Zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 6 Abs. 7 AbgG	208,4	211,5
3. Zuschuss zu den Kosten in Geburts-, Krankheits-, Pflege-, und Todesfällen nach § 19 AbgG		
a) Beihilfe nach § 19 Abs. 1 AbgG	350,0	370,0
b) Zuschuss zum Kranken- und Versicherungsbeitrag nach § 19 Abs. 2 AbgG	329,3	338,7
4. Beiträge zur Altersvorsorge nach § 11 AbgG	2.601,8	2.601,8
5. Versorgungsabfindung, Nachversicherung nach § 15 AbgG aF und Sterbegelder nach § 16 AbgG	25,0	25,0
6. Unterstützungen nach § 20 AbgG	15,0	15,0
7. Renten und Altersentschädigungen für ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach §§ 9 bis 12 Entschädigungsgesetz und §§ 11 bis 14 sowie 17 AbgG aF	8.243,5	8.490,8
8. Übergangsgeld nach § 10 AbgG	364,0	245,3
9. Versorgungsausgleichserstattung an die Rentenversicherungsträger bei Ehescheidungen analog § 16 VersAusglG	85,0	85,0
zus.	54.082,3	55.060,9

Aus Ziffer 4 "Beiträge zur Altersvorsorge nach § 11 AbgG" können auch Teilbeträge einem Versorgungsfonds zugeführt werden.

411 02	011	Gruppen-Unfallversicherung für die Abgeordneten	20,0 16,1 16,1	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
411 03	011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg	110,0 94,7 89,1		a) b) c)	110,0	110,0
<p>Erläuterung: Nach Artikel 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz haben auch die Landtagsabgeordneten das Recht der freien Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn AG. Diese Freifahrtberechtigung muss der Deutschen Bahn AG gegenüber finanziell abgegolten werden.</p>							
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und der Beamten	6.847,4 5.179,0 5.079,2		a) b) c)	6.152,0	6.135,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:</p>							
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
<p>1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) 0,0 0,0 - Aufwandsentschädigungen bei Plenartagen 0,1 0,1 - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (Beobachter des Landtags bei der EU) 5,5 5,5 							
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	375,0 181,2 375,0		a) b) c)	400,0	380,0
<p>Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0101 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 zulässig.</p>							

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		70,0	a)	65,0	65,0
				16,2	b)		
				109,0	c)		
Erläuterung:				2018	2019		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)		63,0	63,0		
		2. Hausdienstleistungen		2,0	2,0		
		zus.		65,0	65,0		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		6.076,3	a)	6.224,1	6.235,9
				5.518,8	b)		
				5.528,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2018	2019		
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		3. 2/2/2 Auszubildende, 4/4/4 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten					
		4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:					
		- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beobachter des Landtags bei der EU)		0,0	0,0		
		- Aufwandsentschädigungen bei Plenarsitzungen		1,0	1,0		
		5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)		0,0	0,0		
		6. Sonstige Zulagen		14,0	14,0		
		Zulagen nach § 14 TV-L					
		Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder					
		Zulagen nach § 19 TV-L					
		Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen		7,0	7,0		
		7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4/4/4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat		1,2	1,2		
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		53,7	a)	30,0	30,0
				14,8	b)		
				48,4	c)		
		Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		28,5	a)	30,0	30,0
				21,1	b)		
				22,1	c)		
		Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 01	011	Sonstige Personalausgaben	80,0 58,8 76,6	a) b) c)	85,0	85,0
Erläuterung: Im Betrag sind auch Aushilfskräfte für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.						
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	11,0 9,5 12,3	a) b) c)	11,0	11,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder			9,5	9,5		
2. Umzugskostenvergütungen			1,5	1,5		
zus.			11,0	11,0		
Zwischensumme Personalausgaben			63.997,7	a)	67.209,4	68.163,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350,0 335,9 265,8	a) b) c)	372,0	375,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:			2018	2019
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		191,6	192,0
2.	Porto		69,3	69,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		38,0	34,8
4.	Unterhaltung und Instandsetzung		50,0	50,0
5.	Parlamentsspiegel		16,2	16,3
6.	Sonstiges		6,9	12,4
zus.			372,0	375,0

In dem Haushaltsansatz sind auch enthalten zu Nr. 1 die Kosten für das Archiv sowie zu Nr. 3 und 4 die Kosten für die Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen. Die Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen sind bei Tit. 511 02 veranschlagt.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

511 02	011	Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen	620,0 508,6 385,2	a) b) c)		531,0	525,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: In den Ausgaben sind auch die Materialkosten für die Herstellung der Drucksachen, Protokolle, Sitzungspläne, der Geschäftsordnung des Landtags sowie die Kosten für die Herstellung des amtlichen Handbuchs des Landtags – Grundwerk und Ergänzungslieferungen – enthalten.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	38,0 20,7 27,2	a) b) c)		32,0	32,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0
3.	Sonstiges (Kfz-Steuer)	2,0	2,0
	zus.	32,0	32,0

Bestand an Dienstfahrzeugen		2017	2018	2019
Pkw		4	3	3
Kombifahrzeuge		2	2	2
(davon geleast)		(6)	(5)	(5)

514 02	011	Dienst- und Schutzbekleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	17,0 11,6 11,5	a) b) c)		17,0	17,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:
Dienstkleidung erhalten:

20/11/11	Beschäftigte des Ordnungs- und Sitzungsdienstes
8/10/10	Beschäftigte des Hausdienstes
5/5/5	Beschäftigte des technischen Dienstes
3/3/3	Beschäftigte der Hausdruckerei
9/15/15	Beschäftigte des Pfortendienstes
15/12/12	Ständige Aushilfskräfte

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1.297,0 956,6 928,0	a) b) c)	1.500,0	1.550,0
Erläuterung:			2018	2019		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Reinigung (ohne Nr. 3)			600,0	630,0		
2. Wasser und Abwasser			120,0	112,0		
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)			40,0	40,0		
4. Abfallbeseitigung			75,0	75,0		
6. Gebäudeversicherung			25,0	25,0		
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind			35,0	35,0		
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern			495,0	510,0		
10. Sonstiges			110,0	123,0		
zus.			1.500,0	1.550,0		
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	943,0 509,1 266,9	a) b) c)	988,0	988,0
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von vorfinanzierten Energieeinsparungsmaßnahmen (vgl. § 4 Abs. 13 StHG).						
Erläuterung:			2018	2019		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Elektrizität			664,0	664,0		
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe			324,0	324,0		
zus.			988,0	988,0		
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	30,0 20,7 24,3	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 6/5/5 Dienstfahrzeuge.						
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	30,0 15,5 18,4	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten (darunter auch Reisekosten) für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landtagsverwaltung.						

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	150,0 106,6 150,7	a) b) c)	120,0	120,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die (Aufwands-) Entschädigungen für Sachverständige, Gutachter, Zeugen, Auskunftspersonen sowie für Personen, die zu öffentlichen Informationssitzungen (Hearings) und anderen Sitzungen eingeladen werden, ferner Kosten für Prozessvertretung u. ä.</p>						
526 23	011	Kosten der Kommission nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG	17,0 13,4 13,5	a) b) c)	17,0	17,0
<p>Die Rechnung wird vom Präsidenten des Rechnungshofs geprüft. Zuständiger Ausschuss im Sinne von § 26a der Geschäftsordnung des Landtags ist das Gremium nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Aufwandsentschädigungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für <ul style="list-style-type: none"> - die Vorsitzende / den Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 230 EUR, - die Mitglieder und die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer in Höhe von monatlich 180 EUR, - ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter in Höhe von monatlich 75 EUR. 2. Sonstige Kosten einschließlich Fahrtkosten, Kosten für Schreivarbeiten und Ersatz von Aufwendungen in besonderen Fällen. 						
527 01	011	Dienstreisen	70,0 33,5 57,3	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Titel 525 21 und 525 69.</p>						
529 01	011	Zur Verfügung der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35,0 34,7 33,8	a) b) c)	35,0	35,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 03	011	Zur Verfügung der Ausschussvorsitzenden u. Delegationsleiter in grenzüberschreitenden Gremien für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in beson. Fällen	28,0 5,7 25,1	a) b) c)	28,0	28,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags	600,0 318,8 253,4	a) b) c)	595,5	472,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Für Informationsmaterial über den Landtag und seine Arbeit (Kurzfilme, Broschüren, Faltblätter und andere Veröffentlichungen) sowie für sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Einladungen von Landespressekonferenzen und für Übertragungen der Plenarsitzungen im Internet. Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben für das Besucher- und Medienzentrum sowie Bewirtungskosten, vor allem für ausländische Besuchergruppen, bestritten werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	100,0 100,0 91,7	a) b) c)	124,0	124,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Landtags.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	30,0 40,8 5,2	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	------	------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	233,0 193,7 333,2	a) b) c)	330,0	330,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen	100,0	100,0
2.	Sicherheitsdienst	120,0	120,0
3.	Vorbereitung analoge u. elektr. Schriftgutverwaltung	100,0	100,0
4.	Sonstiges	10,0	10,0
	zus.	330,0	330,0

537 01	011	Schülerwettbewerb zur Förderung der politischen Bildung	200,0 184,0 181,8	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Schülerwettbewerb ist eine ständige Einrichtung des Landtags. Die Organisation des Schülerwettbewerbs obliegt der Landeszentrale für politische Bildung. Aus diesen Mitteln können auch Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf, studentische Aushilfskräfte, Porto sowie Bewirtungskosten bestritten werden.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	777,0 695,9 394,5	a) b) c)	918,0	977,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind in erster Linie die Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen des Landtags sowie die Aufwendungen aus Anlass von Besuchen in- und ausländischer Parlamente und Institutionen. Auch die Kosten für Veranstaltungen des Landtags, seiner Ausschüsse, internationale Angelegenheiten, Erstattungen anlässlich der Sitzungen des Oberrheinrats, der Parlamentarier-Konferenz Bodensee und der Aufwand für die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags werden aus diesen Mitteln bestritten.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0 92,5 70,0	a) b) c)	66,6	56,6
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	45,0	35,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	19,6	19,6
zus.	66,6	56,6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.615,0	a)	6.079,1	6.051,6
--	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	142	Stipendien des Landtags	50,0 48,4 50,6	a) b) c)	58,0	58,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Stipendien an israelische Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen. Aus den Mitteln können auch Stipendien deutscher Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen in Israel finanziert werden. Die Vergabe der Stipendien erfolgt für einen weiteren fünfjährigen Zeitraum (2018-2022).

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen	6.962,9 7.633,4 6.966,0	a) b) c)	7.448,7	6.582,3
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Höhe des Grundbetrags, des Betrags für jedes Fraktionsmitglied sowie des Betrags für den Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist, verbindlich. Mehrausgaben für Beschäftigte der Fraktionen sind bis zur Höhe der Minderausgaben durch nicht beanspruchte Stellen oder Stellenanteile des Parlamentarischen Beratungsdienstes zulässig.

Erläuterung: Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen ist § 3 des Gesetzes über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 639), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 576).

Die Fraktionszuschüsse berechnen sich wie folgt:	2018 EUR	2019 EUR
1. Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	40.863	41.371
2. Kopfbetrag für jedes Fraktionsmitglied monatlich	1.747	1.774
3. Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist (Oppositionszuschlag) pro Fraktionsmitglied monatlich	302	306

Zusätzlich zu den Fraktionszuschüssen sind veranschlagt:	2018 Tsd.EUR	2019 Tsd. EUR
1. Kostenersatz für die Fahrerinnen und Fahrer der Fraktionen.	300,0	300,0
2. Kostenersatz für zusätzliche (auch freiberufliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen.	1.552,5	607,5

684 03	011	Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes	3.348,4 1.875,0 2.432,8	a) b) c)	2.608,2	2.608,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Grundlage für die Zahlungen an die Parteien ist das Parteiengesetz vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3673); für die Zahlungen an Einzelbewerber das Landtagswahlgesetz vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2006 (GBl. S. 50).

685 05	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit	140,0 41,6 46,1	a) b) c)	165,0	165,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Fahrtkosten entsprechend der Bekanntmachung der Präsidentin des Landtags in der Fassung vom 11. Mai 2016.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 06	011	Zuschüsse für Besuchergruppen der Abgeordneten	200,0 139,5 148,3	a) b) c)	225,0	225,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu Fahrt- und Bewirtungskosten entsprechend den Richtlinien der Präsidentin des Landtags. Die Zuschüsse werden nur aus Anlass von Besuchen im Landtag gewährt. Eine Auszahlung des Zuschusses ist nur auf Nachweis der Unkosten zulässig.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,1 9,0 9,6	a) b) c)	12,1	12,1
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen		1,0	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung		1,0	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Vereinigung Partnerschaft der Parlamente e.V.		8,0	8,0
Mitgliedsbeitrag für den Freundeskreis Yad Vashem Jerusalem		1,0	1,0
Mitgliedsbeitrag an das Institut der Regionen Europas (IRE)		1,0	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaften der Spezialbibliotheken		0,1	0,1
	zus.	12,1	12,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.713,4	a)	10.517,0	9.650,6
---	----------	----	----------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6.513,3 2.711,8 308,4	a) b) c)	1.271,5	500,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Frankiermaschine		7,0	
2. Papierbohrmaschine		7,5	
3. Feststellanlagen		17,0	
4. Bilderschienen		20,0	
5. Regal-/Lagermaschine		30,0	
6. Leitsystem		30,0	
7. Fahrradabstellboxen/Abstellplätze mit E-Bikeladestation		50,0	
8. Pfortentechnik		80,0	
9. USV		100,0	
10. Elektronische Schließanlage		400,0	
11. Ersatz Büromöbiliar		120,0	200,0
12. Investitionen lt. DAW		10,0	200,0
13. Medientechnik		400,0	100,0
	zus.	1.271,5	500,0

In den Haushaltsansätzen sind auch die Kosten für Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen mit Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen enthalten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6.513,3	a)	1.271,5	500,0
---	---------	----	---------	-------

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb, die Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Bürokommunikationssystems.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	122,3	a)	440,7	430,5
			150,9	b)		
			152,3	c)		

Erläuterung:	2018	2019
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	32,5	32,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	362,7	360,5
3. Sonstiges	45,5	37,5
zus.	440,7	430,5

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	159,3	a)	165,8	166,3
			145,7	b)		
			171,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	24,8	25,3
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,6	3,6
3. Rundfunkbeiträge	10,2	10,2
4. Sonstiges		
dpa-Nachrichtendienst für Landtag und Fraktionen	110,0	110,0
Raumsicherungs- und Notrufanlagen	17,2	17,2
zus.	165,8	166,3

In dem Haushaltsansatz sind auch die Telefon- und Telefaxgebühren sowie die Rundfunkbeiträge der Abgeordneten und der Fraktionen enthalten, soweit Einrichtungen im Landtag benutzt werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Telefonanschlüsse:

	2017	2018	2019
	5	5	5

514 69	011	Verbrauchsmittel	44,0	a)	35,0	35,0
			30,3	b)		
			44,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	372,0 442,6 301,7	a) b) c)		393,0	421,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingraten für die Arbeitsplatzausstattung mit Geräten der Bürokommunikation, Kopierautomaten und Telefaxgeräten.							
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	70,0 60,1 31,5	a) b) c)		92,0	92,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel (darunter auch Reisekosten) für interne und externe Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, insbesondere Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Systemumstellung.							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	782,0 629,8 540,4	a) b) c)		850,0	850,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung bei Anpassungen und Weiterentwicklungen der IuK-Infrastruktur und des Internets sowie für die Entwicklung von Programmen und die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Verfahren.							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	100,0 68,7 55,4	a) b) c)		108,0	108,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und den Betrieb von Internet sowie für den Zugriff auf externe Datenbanken.							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	850,0 670,0 292,1	a) b) c)		1.769,0	850,0

Erläuterung:	2018	2019
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. CAFM Programm	50,0	
2. Zeiterfassungssystem	50,0	
3. Videokonferenzsystem	100,0	
4. Netzwerkinfrastruktur	90,0	65,0
5. Neu- und Ersatzbeschaffungen	156,0	119,0
6. Software	365,0	256,0
7. Sicherheitsmaßnahmen	460,0	400,0
8. Hardware	498,0	10,0
zus.	1.769,0	850,0

Aus diesem Titel werden auch Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg vom Nutzer zu tragen sind.

Summe Titelgruppe 69	2.499,6	a)	3.853,5	2.952,8
Gesamtausgaben	89.339,0	a)	88.930,5	87.318,0

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0101

Verwaltungseinnahmen	31,0	a)	31,0	31,0
Gesamteinnahmen	31,0	a)	31,0	31,0
Personalausgaben	63.997,7	a)	67.209,4	68.163,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.264,6	a)	8.163,6	8.154,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.713,4	a)	10.517,0	9.650,6
Ausgaben für Investitionen	7.363,3	a)	3.040,5	1.350,0
Gesamtausgaben	89.339,0	a)	88.930,5	87.318,0
Kapitel 0101 Zuschuss	89.308,0	a)	88.899,5	87.287,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. (Vgl. Tit. 427 52)</p>							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0 -7,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.</p>							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.298,9 3.083,7 2.848,4	a) b) c)		3.485,4	3.658,1
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2016: 65</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	245,9 238,1 245,9	a) b) c)		238,1	238,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1,0 0,7 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).					
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	301,8 208,2 251,1	a) b) c)		240,7	263,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	38,3 16,3 31,3	a) b) c)		20,5	23,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	2,0 0,2 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).					
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.					

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		3,0 0,0 0,3	a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung:				2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
Veranschlagt sind:							
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.				3,0		3,0	
zus.				3,0		3,0	
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				3.891,9	a)	3.991,7	4.189,7
Sächliche Verwaltungsausgaben							
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		20,5 11,8 12,3	a) b) c)	53,7	49,2
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GU 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
537 09	314	Gesundheitsmanagement		26,0 9,7 14,8	a) b) c)	26,0	26,0
Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				46,5	a)	79,7	75,2
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 10	880	Globale Minderausgaben für Sachausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Titelgruppen							
61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 62,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 61			0,0	a)		0,0	0,0
62		Jubiläumszuwendungen					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Jubiläumsgaben für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	1,8 0,7 1,4	a) b) c)		0,8	1,3
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3,0 3,0 1,9	a) b) c)		3,1	1,1
Summe Titelgruppe 62			4,8	a)		3,9	2,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Titel 972 10 innerhalb des Einzelplans 01.							
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.							
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.							

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.943,2	a)	4.075,3	4.267,3

Abschluss Kapitel 0102

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	3.896,7	a)	3.995,6	4.192,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	46,5	a)	79,7	75,2
Gesamtausgaben	3.943,2	a)	4.075,3	4.267,3
Kapitel 0102 Zuschuss	3.943,2	a)	4.075,3	4.267,3

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach dem Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 43) wurde die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz mit Wirkung vom 1. April 2011 beim Landtag eingerichtet. Der Landesbeauftragte kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei öffentlichen Stellen und Unternehmen in Baden-Württemberg und berät die genannten Stellen. Nach § 12 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201) wird die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit vom Landesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	N 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersatz im Rahmen der Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,5 1,6	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	21,8	21,8
Gesamteinnahmen			0,0	a)	21,8	21,8

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.970,7 1.476,7 1.410,7	a) b) c)	2.712,9	2.801,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 422 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.							
422 04	011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0103 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Titel 422 05 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,5	14,3	a) b) c)	5,5	5,5
10,9							
Erläuterung:			2018	2019			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulprakti- kantinnen und Hochschulpraktikanten u. dgl.)			5,0	5,0			
2. Sonstiges			0,5	0,5			
zus.			5,5	5,5			
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	505,3	527,0	a) b) c)	630,9	632,6
505,3							
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
0,0							
Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 428 02 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
0,0							
Die Titel 428 05 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 428 05 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist Ist	2016 2015	b) c)		
			Tsd. EUR				
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		4,0	a)	4,0	4,0
				0,0	b)		
				3,9	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				2.485,5	a)	3.353,3	3.443,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		87,0	a)	112,0	122,0
				37,7	b)		
				33,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	62,5	67,5
2. Porto	5,0	5,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,0	47,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0
5. Sonstiges	0,5	0,5
zus.	112,0	122,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		1,2	a)	1,2	1,2
				2,4	b)		
				0,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		4,0	a)	18,0	18,0
				12,1	b)		
				4,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten des Landesbeauftragten.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG	0,5	0,5
2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit	0,5	0,5
zus.	1,0	1,0

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	17,7 13,3 16,2		a) b) c)	17,7	17,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,0 0,2		a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Amtseinführungen und Verabschiedungen des Landesbeauftragten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	13,0 14,8 6,4		a) b) c)	13,0	13,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
531 02	N 011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sacharbeit im Rahmen des gesetzlichen Beratungs- und Sensibilisierungsauftrags, insbesondere das Abhalten eigener Seminare zu Datenschutz und Informationsfreiheit, Kostenersatz für Gastdozenten und Repräsentationsaufwand. Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten bestritten werden.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,5 0,5 1,1		a) b) c)	0,5	0,5
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5 4,7 6,1		a) b) c)	1,5	1,5
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			126,4		a)	170,4	180,4
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,0 59,8 14,8		a) b) c)	17,0	7,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 8,9 14,7		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				2,5		2,5	
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				0,1		0,1	
3. Rundfunkbeiträge				0,4		0,4	
4. Einbruchmeldeanlage: Wartung und Instandhaltung				6,2		6,2	
5. Sonstiges				0,8		0,8	
zus.				10,0		10,0	
514 69	011	Verbrauchsmittel	4,0 2,5 3,6		a) b) c)	4,0	4,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	4,0 1,3 1,3		a) b) c)	0,0	0,0
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,6 0,0 0,0		a) b) c)	0,6	0,6

Erläuterung: Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung in den Bereichen EDV und sonstige Informationstechnik.

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 24,7 16,2	a) b) c)		15,0	15,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			40,6	a)		46,6	36,6
Gesamtausgaben			2.652,5	a)		3.570,3	3.660,1

Abschluss Kapitel 0103

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	21,8	21,8
Gesamteinnahmen	0,0	a)	21,8	21,8
Personalausgaben	2.485,5	a)	3.353,3	3.443,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	167,0	a)	217,0	217,0
Gesamtausgaben	2.652,5	a)	3.570,3	3.660,1
Kapitel 0103 Zuschuss	2.652,5	a)	3.548,5	3.638,3

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2012 und mit der Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags vom 20. März 2013 wurde die Landeszentrale für politische Bildung mit Wirkung ab 1. Mai 2013 beim Landtag eingerichtet (GBl. Nr. 4 vom 19. April 2013 S. 60).

Veranschlagt ist der Mittelbedarf der Landeszentrale und ihrer Außenstellen in Freiburg und Heidelberg sowie des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 279,8 310,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einnahmen werden erzielt aus dem Verkauf von Publikationen sowie aus Erstattungen von Vorsteuern des BgA „Verkauf von Publikationen“. Veröffentlichungen dürfen auch unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 02	153	Teilnahmebeiträge	0,0 200,3 194,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen der Landeszentrale. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 49	153	Vermischte Einnahmen	1,0 0,1 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 01	153	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge anderer Länder zu den Kosten der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
282 01	153	Förderbeiträge Dritter		0,0 105,4 107,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Projektzuschüsse der EU, des Europarats und des Bundes, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Die Einnahmen beruhen auf freiwilligen Zuwendungen Dritter. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.</p>							
282 02	153	Teilnahmebeiträge für Bildungsreisen		0,0 95,3 137,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt wird der Eigenanteil der Teilnehmenden an Bildungsreisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
73		Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach					
119 73	153	Vermischte Einnahmen		2,0 1,2 1,8	a) b) c)	2,0	2,0
124 73	153	Aus der Gewährung von Unterkunft und Verpflegung an Staatsbedienstete, Schüler/innen, Lehrgangsteilnehmende, Gäste u. dgl.		75,0 155,7 152,0	a) b) c)	75,0	75,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 73				77,0	a)	77,0	77,0
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt					
119 74	N 153	Teilnahmebeiträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.</p>							

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
282 74	N 153	Sonstige Zuschüsse für das Landesprogramm	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verbucht werden u.a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0
76		Für die Extremismusprävention					
119 76	153	Teilnahmebeiträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.							
282 76	153	Sonstige Zuwendungen für die Extremismusprävention	0,0 32,0 5,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0	0,0
77		Zuweisungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres					
282 77	153	Zuschüsse	0,0 3,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden Kostenbeiträge der Einsatzstellen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.							
381 77	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	510,0 724,9 726,0		a) b) c)	510,0	510,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit. 981 77 zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 77			510,0		a)	510,0	510,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
78		Für die Gedenkstättenarbeit					
282 78	153	Zuweisungen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Projektmittel des Bundes zur Förderung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg, Förder- und Kostenbeiträge Dritter sowie Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 78			0,0		a)	0,0	0,0
80		Projekte der Baden-Württemberg Stiftung					
282 80	153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 80 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
81		Projekte für Kooperationspartner					
282 81	153	Zuwendungen der Kooperationspartner	0,0 1.417,3 100,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden zweckgebundene Zuwendungen von Projektpartnern wie z. B. Stiftungen usw. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
381 81	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 81			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			588,0		a)	588,0	588,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

412 02	153	Entschädigungen der Mitglieder des Kuratoriums	2,6 0,6 0,8	a) b) c)		2,6	2,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten- und Sitzungsvergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums.

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	576,2 558,3 556,8	a) b) c)		677,2	678,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	122,8 128,8 125,2	a) b) c)		136,8	136,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	153	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln des Kapitels 0104 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	153	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,0 0,0	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 51	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte		14,8 a) 42,8 b) 85,7 c)	14,8	14,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)			14,8	14,8		
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.582,1 2.684,0 2.582,1	a) b) c)	3.104,9	3.111,6
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
3. 3/3/3 Auszubildende, 0/10/10 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L						
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			0,9	0,9		
Zulagen nach § 19 TV-L						
Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen						
428 05	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 0,0 8,9	a) b) c)	7,5	7,5
453 01	153	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 1,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder			1,0	1,0		
2. Umzugskostenvergütungen			0,0	0,0		
zus.			1,0	1,0		
Zwischensumme Personalausgaben			3.307,3	a)	3.945,1	3.953,3

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0 37,1 37,0	a) b) c)		35,0	35,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	10,0	10,0
2. Porto	11,0	11,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	3,0	3,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	35,0	35,0

514 01	153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	1,5 0,8 1,7	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5	1,5
zus.	1,5	1,5

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2017	2018	2019
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
davon geleast	1	1	1

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. 514 73: 1/1/1 Kombifahrzeug

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,5 2,0 1,3	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).

518 02	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,0 5,0 3,0	a) b) c)		3,0	3,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für ein Transport- und Botenfahrzeug, das auch für tägliche Postfahrten in Stuttgart benötigt wird.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
525 21	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69 und 73)	8,0 6,2 4,3	a) b) c)	8,0	8,0
526 11	153	Kosten für Sachverständige	4,0 8,5 4,3	a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für die BgAs.						
527 01	153	Dienstreisen	35,0 49,0 40,9	a) b) c)	35,0	35,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Der Ansatz umfasst auch Reisebeihilfen für wissenschaftliche Bedienstete.						
529 01	153	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8 0,2 0,3	a) b) c)	0,8	0,8
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	930,0 1.554,2 1.405,1	a) b) c)	1.524,2	1.522,7

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01, 119 02, 282 01 und 282 02 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0	500,0
2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	20,0
3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	846,0	846,0
4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0
5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0
6. Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof Foundation in Tübingen	103,2	101,7
zus.	1.524,2	1.522,7

Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten, vor allem für in- und ausländische Besucher, bestritten werden.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

532 01	153	Umzugs- und Verlegungskosten	1,0 52,0 0,3	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Kosten für Umzüge und Verlegungen der Dienststellen der LpB innerhalb und außerhalb des Ortsbereichs.

546 49	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0 12,0 18,7	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und sonstige vermischte Ausgaben wie Mitgliedsbeiträge, Kranzspenden, Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Steuernachzahlungen für die Betriebe gewerblicher Art usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.026,8	a)	1.621,0	1.619,5
--	--	--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	1.000,0 749,0 749,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Konrad-Adenauer-Stiftung	369,6	369,6
Friedrich-Ebert-Stiftung	269,9	269,9
Heinrich-Böll Stiftung Baden-Württemberg e.V.	210,5	210,5
Reinhold-Maier-Stiftung	150,0	150,0
zus.	1.000,0	1.000,0

Gefördert werden die politischen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien, soweit diese mindestens zwei volle Wahlperioden dem Landtag angehört haben.

Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an den Vergleich im Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7C 14.09) zur Verteilung der Mittel an parteinahe Stiftungen im Land Thüringen. Der Verteilungsschlüssel bemisst sich zu je einem Sechstel an den Zweitstimmenergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zu je einem Sechstel an den Wahlergebnissen der letzten beiden, bzw. der letzten vier Wahlen zum baden-württembergischen Landtag. Ein Drittel wird zu gleichen Teilen an alle Zuwendungsempfänger als Sockelbetrag verteilt.

685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e.V., Stuttgart	120,0 100,4 100,4	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 08	N 153	Zuschuss an die Europa-Union Deutschland - Landesverband B. W.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		27,1	27,1
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0202 Tit. 685 08 infolge des Übergangs der Zuständigkeit 27,1 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.120,0	a)	1.147,1	1.147,1
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 258,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die LpB stellt ein umfangreiches Internetangebot zur Verfügung, das entscheidend dazu beiträgt, die politische Bildung neuen Zielgruppen näher zu bringen. Für Kunden hält die LpB E-Bürgerdienste vor. Informationen und Publikationen können online abgerufen werden. Über ein Shopsystem können Materialien bestellt und über eine Veranstaltungsdatenbank können Veranstaltungen gebucht werden.

427 69	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für die Beschäftigung von Aushilfspersonal im EDV-Bereich.

511 69A	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,5 15,0 18,3	a) b) c)		24,5	24,5
---------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Für die Kosten zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 69B	153	Fernmeldegebühren u. dgl.		75,2 50,7 28,5	a) b) c)	91,3	91,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren				20,0	20,0		
2. Rundfunkbeiträge				3,7	3,7		
3. Sonstiges				1,3	1,3		
4. Kosten für LVN				66,3	66,3		
zus.				91,3	91,3		
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0309 Tit. 682 01 15,1 Tsd. EUR.							
514 69	153	Verbrauchsmittel		2,0 0,1 0,1	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.							
518 69	153	Maschinen- und Gerätemieten		51,0 45,6 56,3	a) b) c)	49,0	49,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie die Leasingkosten für Notebooks und PCs.							
525 69	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		5,0 0,0 1,2	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Mittel zur Schulung in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.							
534 69	153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		203,1 32,9 69,8	a) b) c)	145,7	145,7
Erläuterung: Für Programmierungen, Providergebühren, Internetserver und anteilige Kosten für Postfächer.							
546 69	153	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				347,8	a)	317,5	317,5

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb
in Bad Urach

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 124 73.

428 73A	153	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes und der Küche	260,1 250,9 260,1	a) b) c)		260,1	260,1
428 73B	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 4,4 5,0	a) b) c)		7,5	7,5
511 73	153	Geschäftsbedarf	50,0 78,0 46,5	a) b) c)		50,0	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	15,0	15,0
2. Porto	1,0	1,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	9,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	24,0	24,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
zus.	50,0	50,0

514 73	153	Verbrauchsmittel	59,0 108,9 100,7	a) b) c)		59,0	59,0
--------	-----	------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0
4. Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
5. Nahrungsmittel für den Küchenbetrieb	55,0	55,0
zus.	59,0	59,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2017	2018	2019
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. 514 01: 1/1/1 Kombifahrzeug

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
517 73	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0 11,0 14,9	a) b) c)		10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).					
518 73	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	6,0 2,9 5,6	a) b) c)		6,0	6,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mietkosten für Getränke- und Süßwarenautomaten.					
525 73	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,0 0,0 0,6	a) b) c)		2,0	2,0
		Erläuterung: Mittel zur Schulung für Beschäftigte des Tagungszentrums Haus auf der Alb.					
526 73	153	Kosten für Sachverständige	3,0 21,2 5,1	a) b) c)		3,0	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für den BgA Haus auf der Alb.					
527 73	153	Dienstreisen	2,0 1,4 2,1	a) b) c)		2,0	2,0
534 73	153	Dienstleistungen Dritter und dgl.	6,0 3,8 4,6	a) b) c)		6,0	6,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Reinigungsfirmen, sowie für Zeitarbeitsfirmen zur Abdeckung außergewöhnlicher Arbeitsspitzen bei Veranstaltungen und zum Ausgleich von Unterbesetzungen.					
546 73	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5 14,3 50,6	a) b) c)		6,5	6,5
		Rückerstattungen aus Vorsteuererstattungen des BgA „Haus auf der Alb“ fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Gesundheitszeugnisse, Steuernachzahlungen, Vorsteuererstattungen an Vermögen und Bau Amt Tübingen, usw.					

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 73	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	65,0 47,5 35,3		a) b) c)	33,5	33,5
Summe Titelgruppe 73			477,1		a)	445,6	445,6
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 74 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 74 und 282 74.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Die Mittel dienen der Verstetigung dieses Projekts und damit der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie der Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.							
427 74	N 153	Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.)				5,0	5,0		
429 74	W 153	Personalaufwand	159,5 79,2 26,1		a) b) c)	0,0	0,0
534 74	153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 8,8		a) b) c)	0,0	0,0
547 74	153	Sachaufwand	54,9 51,4 1,1		a) b) c)	30,0	30,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 74	N 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,2	80,7
Erläuterung:			2018	2019		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Für das Landesprogramm			30,2	30,7		
2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"			50,0	50,0		
zus.			80,2	80,7		
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	135,6 26,4 1,5	a) b) c)	19,0	18,0
686 74	N 153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	18,0
981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 250,0 150,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen der Opferberatung im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Kapitel 0918 Tit.Gr. 78.						
Summe Titelgruppe 74			350,0	a)	153,2	151,7

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Für die Extremismusprävention				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel 427 76 und 547 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gruppentitel 685 76 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 427 76 und 547 76. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 76 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 76 und 282 76.				
		Erläuterung: Vorbeugung gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Einstellungen bei jungen Menschen ist das Ziel des Präventionsprojekts "Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus". Die Mittel dienen der Verstärkung der erfolgreichen Arbeit dieses Projekts. Ziel ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcouragierte Haltung.				
427 76	153	Beschäftigungsentgelte	5,0 0,4 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)	5,0	5,0		
547 76	153	Sachaufwand	124,5 144,4 133,6	a) b) c)	124,5	124,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und Fachvorträge.				
685 76	153	Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	50,0 50,0 50,0	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Stärkung der Vernetzungsarbeit und lokalen Netzwerke sowie die Projektförderung in Kooperation mit dem "Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung - gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit".				
Summe Titelgruppe 76			179,5	a)	179,5	179,5

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.

Erläuterung: Mit dem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ wird jungen Menschen die Möglichkeit geboten, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße zu engagieren. Durch das Gesetz zur Förderung eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ vom 23. Dezember 1993 wurde dieser Dienst bundesgesetzlich neu geregelt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat der Ministerrat eine Konzeption zur einheitlichen Organisation und Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ in Baden-Württemberg verabschiedet. Die Landeszentrale für politische Bildung ist nach dieser Konzeption im Land als Träger für die Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ zugelassen. Die Personalkosten für die Bediensteten zur Betreuung des Projekts und die anfallenden Sachkosten werden entsprechend der vom Ministerrat verabschiedeten Konzeption zur Umsetzung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ durch Zuweisungen des Umweltministeriums gedeckt. Vgl. Tit. 381 77.

428 77	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	205,0 248,8 246,1	a) b) c)	205,0	205,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- 6. Sonstige Zulagen
- Zulagen nach § 14 TV-L
- Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder
- Zulagen nach § 19 TV-L
- Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen	3,5	3,5

547 77	153	Sachaufwand	130,0 175,2 185,6	a) b) c)	130,0	130,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Seminare, für Postgebühren, Material- und Reisekosten u.a. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

633 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter	67,5 77,7 79,2	a) b) c)	67,5	67,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	107,5 216,6 226,3	a) b) c)	107,5	107,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>						
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 23,5 27,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die Einsatzstellen bei Landeseinrichtungen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmenden. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>						
Summe Titelgruppe 77			510,0	a)	510,0	510,0
78		Für die Gedenkstättenarbeit				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 78.</p>						
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Gedenkstätten über die Verfolgung und den Widerstand in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg“ (LAGG). Vgl. Tit. 282 78.</p>						
429 78	153	Personalaufwand	48,9 0,0 0,0	a) b) c)	48,9	49,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte mit Zeitverträgen sowie für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen und Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen.</p>						
547 78	153	Sachaufwand	50,0 72,3 78,4	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für unterstützende Maßnahmen der Gedenkstättenarbeit wie Veranstaltungen, Publikationen, Wanderausstellungen, Ausrichtung von LAGG-Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, etc.</p>						

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	832,2 930,5 592,4	a) b) c)	1.031,8	940,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck			140,0	140,0		
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen			451,8	485,8		
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm			140,0	140,0		
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbands Gäu-Neckar-Alb			35,0	35,0		
5. Zuweisung an den Lernort Zivilcourage & Widerstand e.V. - Kislau			140,0	140,0		
6. Zuschuss für die Gedenkstätte Hartmannweilerkopf			75,0	0,0		
7. Zuschuss für die Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisation und "Euthanasie"-Morden in der Zeit des Nationalsozialismus (Oberer Kuhberg)			50,0	0,0		
zus.			1.031,8	940,8		
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zuschüsse für die Gedenkstättenarbeit an Einrichtungen des Landes.						
Summe Titelgruppe 78			931,1	a)	1.150,7	1.060,3
80		Projekte der Baden-Württemberg Stiftung				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.						
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 80).						
429 80	153	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.						
547 80	153	Sachaufwand	0,0 1,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für Projekte einschließlich Reisekosten.						
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Projekte für Kooperationspartner				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 81 zulässig.				
		Erläuterung: Verbucht werden Ausgaben für Projekte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die die anfallenden Personal- und Sachausgaben vollständig durch Zuweisungen abdecken. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 81 und 381 81).				
429 81	153	Personalaufwand	0,0 205,2 35,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.				
547 81	153	Sachaufwand	0,0 122,8 11,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für die Projekte einschließlich Reisekosten.				
633 81	153	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter	0,0 144,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 81	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 95,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,0 62,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden Zuschüsse für Projekte an Einrichtungen des Landes.				
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.249,6	a)	9.469,7	9.384,5

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0104

Verwaltungseinnahmen	78,0	a)	78,0	78,0
Übrige Einnahmen	510,0	a)	510,0	510,0
Gesamteinnahmen	588,0	a)	588,0	588,0
Personalausgaben	3.993,3	a)	4.476,6	4.485,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.878,5	a)	2.437,5	2.436,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.312,8	a)	2.522,1	2.429,6
Ausgaben für Investitionen	65,0	a)	33,5	33,5
Gesamtausgaben	8.249,6	a)	9.469,7	9.384,5
Kapitel 0104 Zuschuss	7.661,6	a)	8.881,7	8.796,5

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Durch das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2016 wurde mit Wirkung vom 27. Februar 2016 der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg beim Landtag eingerichtet. Der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes zu stärken und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

Ausgaben

Personalausgaben

421 02	011	Amtsbezüge des Bürgerbeauftragten	106,5 0,0 0,0	a) b) c)	111,5	112,9
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Bürgerbeauftragte erhält Bezüge nach § 14 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
– Aufwandsentschädigungen des Bürgerbeauftragten (§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Bürgerbeauftragten oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg)	12,0	12,0
– Trennungsgeld des Bürgerbeauftragten	0,0	0,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	115,0 0,0 0,0	a) b) c)	115,0	115,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	45,8 0,0 0,0	a) b) c)	45,8	45,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Personalausgaben 267,3 a) 272,3 273,7

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	48,0	48,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			31,0	31,0			
2. Porto			5,0	5,0			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			10,0	10,0			
4. Unterhaltung und Instandsetzung			1,0	1,0			
5. Sonstiges			1,0	1,0			
zus.			48,0	48,0			
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 01	011	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
529 01	011	Zur Verfügung des Bürgerbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			50,5		a)	50,5	50,5

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,8	7,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		2,3		2,3	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,1		0,1	
		3. Rundfunkbeiträge		0,4		0,4	
		4. Sonstiges		5,0		5,0	
			zus.	7,8		7,8	
514 69	011	Verbrauchsmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,2	1,2

Summe Titelgruppe 69 15,0 a) 15,0 15,0

Gesamtausgaben 332,8 a) 337,8 339,2

Abschluss Kapitel 0105

Personalausgaben 267,3 a) 272,3 273,7

Sächliche Verwaltungsausgaben 65,5 a) 65,5 65,5

Gesamtausgaben 332,8 a) 337,8 339,2

Kapitel 0105 Zuschuss 332,8 a) 337,8 339,2

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2018

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0101	-	31,0	-	31,0	67.209,4	8.163,6	-
0102	-	-	-	-	3.995,6	79,7	-
0103	-	21,8	-	21,8	3.353,3	217,0	-
0104	-	78,0	510,0	588,0	4.476,6	2.437,5	-
0105	-	-	-	-	272,3	65,5	-
Summe 2018	-	130,8	510,0	640,8	79.307,2	10.963,3	-
Summe 2017	-	109,0	510,0	619,0	74.640,5	9.422,1	-
Mehr (+) 2018	-	21,8 +	-	21,8 +	4.666,7 +	1.541,2 +	-
Weniger (-)							

Zusammenstellung 2019

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0101	-	31,0	-	31,0	68.163,0	8.154,4	-
0102	-	-	-	-	4.192,1	75,2	-
0103	-	21,8	-	21,8	3.443,1	217,0	-
0104	-	78,0	510,0	588,0	4.485,4	2.436,0	-
0105	-	-	-	-	273,7	65,5	-
Summe 2019	-	130,8	510,0	640,8	80.557,3	10.948,1	-
Summe 2018	-	130,8	510,0	640,8	79.307,2	10.963,3	-
Mehr (+) 2019	-	-	-	-	1.250,1 +	15,2 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2018

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
10.517,0	3.040,5	-	88.930,5	88.899,5 -	89.308,0 -	408,5 +	0101
-	-	-	4.075,3	4.075,3 -	3.943,2 -	132,1 -	0102
-	-	-	3.570,3	3.548,5 -	2.652,5 -	896,0 -	0103
2.522,1	33,5	-	9.469,7	8.881,7 -	7.661,6 -	1.220,1 -	0104
-	-	-	337,8	337,8 -	332,8 -	5,0 -	0105
13.039,1	3.074,0	-	106.383,6	105.742,8 -	103.898,1 -	1.844,7 -	
13.026,2	7.428,3	-	104.517,1				
12,9 +	4.354,3 -	-	1.866,5 +				

Zusammenstellung 2019

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9.650,6	1.350,0	-	87.318,0	87.287,0 -	88.899,5 -	1.612,5 +	0101
-	-	-	4.267,3	4.267,3 -	4.075,3 -	192,0 -	0102
-	-	-	3.660,1	3.638,3 -	3.548,5 -	89,8 -	0103
2.429,6	33,5	-	9.384,5	8.796,5 -	8.881,7 -	85,2 +	0104
-	-	-	339,2	339,2 -	337,8 -	1,4 -	0105
12.080,2	1.383,5	-	104.969,1	104.328,3 -	105.742,8 -	1.414,5 +	
13.039,1	3.074,0	-	106.383,6				
958,9 -	1.690,5 -	-	1.414,5 -				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 01
Landtag

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinaldirektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
		1. Landtag			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	2,0	2,0	2,0
B 3		Leitender Ministerialrat	2,0	2,0	2,0
B 3		Ministerialrat	3,0	3,0	3,0
B 2		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	10,0	10,0	9,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.05.2018	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor	14,0	14,0	14,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald die Sachgebietsleiterinnen nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das jeweilige Sachgebiet tätig sind und eine Planstelle des Stenografischen Dienstes frei und besetzbar ist.			
A 14		Oberregierungsrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald im stenografischen Dienst kein Nachwuchsbedarf mehr besteht.			
A 13		Oberamtsrat	21,0	23,0	23,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Diese Stelle fällt weg, sobald eine Beamtin des Referats II/1 nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das bisherige Referat tätig ist und eine gleichwertige Planstelle in der Landtagsverwaltung frei und besetzbar ist.			
		kw spätestens 01.01.2020	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landtag	81,0	83,0	82,0
		Summe kw	* 4,0	* 5,0	* 4,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Gebäudemanagement	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Personalreferat	1,0	-	-	-
kw (spätestens 01.01.2020) neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Personalreferat	* 1,0	* -	* -	* -
A 16 (Ministerialrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw (mWd Aufg, spät ab 01.05.2018) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Landtag	2,0	-	-	1,0
zus. kw	* 1,0	* -	* -	* 1,0
bleiben	2,0	-	-	1,0
bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

2. Parlamentarischer Beratungsdienst

B 6	Ministerialdirigent	2,0	2,0	2,0
B 4	Leitender Parlamentsrat	3,0	3,0	3,0
B 3	Leitender Parlamentsrat	5,0	5,0	5,0
B 2	Parlamentsrat	1,0	1,0	1,0
A 16	Parlamentsrat	19,0	19,0	19,0
A 15	Parlamentsrat	15,0	15,0	15,0
A 14	Parlamentsrat	10,0	10,0	10,0
Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst		55,0	55,0	55,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		136,0	138,0	137,0
Summe kw		* 4,0	* 5,0	* 4,0

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Landtag			
B 6		Ministerialdirigent 1)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 2)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landtag	2,0	2,0	2,0
		1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 5 AbgG-Bund.			
		2) Beurlaubt nach § 153b LBG-alt.			
		2. Parlamentarischer Beratungsdienst			
A 16		Parlamentsrat 1)	2,0	2,0	2,0
A 15		Parlamentsrat 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst	3,0	3,0	3,0
		1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 27 AbgG.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	5,0	5,0	5,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	136,0	138,0	137,0
		Summe kw	* 4,0	* 5,0	* 4,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Die Landtagsverwaltung wird ermächtigt, einem Cheffahrer für den Fall einer von ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Arbeitnehmer im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage in sinngemäßer Anwendung der dafür geltenden Richtlinien zuzusagen.			
		1. Landtag			
15			2,0	2,0	2,0
13			0,0	1,0	1,0
12			3,0	2,0	2,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
11			1,0	1,0	1,0
10			1,0	2,0	2,0
9			13,0	12,0	12,0
8			17,0	17,5	17,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin zu vollziehen.			
7			3,0	3,0	3,0
6			32,5	32,0	32,0
5			25,0	28,0	28,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.			
4			1,0	1,0	1,0
4		Krautfahrer	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Landtag			101,5	104,5	104,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu wegen Stellenhebung von Entg. Gr. 12	1,0	-	-	-
12	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg. Gr. 13	-	1,0	-	-
10	neu wegen Stellehebung von Entg. Gr. 9	1,0	-	-	-
9	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg. Gr. 10	-	1,0	-	-
8	neu wegen Stellenhebung von Entg. Gr. 6	0,5	-	-	-
6	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Entg. Gr. 8	-	0,5	-	-
5	neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Hausdienst	3,0	-	-	-
	zus. 1. Landtag	5,5	2,5	-	-
	bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		2. Fraktionen			
4		Krautfahrer	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Fraktionen	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	102,5	105,5	105,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	102,5	105,5	105,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Landtag (ohne Leerstellen)	238,5	243,5	242,5
		Summe kw	* 5,0	* 6,0	* 5,0

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.			
		Auf Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.			
B 5		Landesbeauftragter für den Datenschutz	1,0	1,0	1,0
B 2		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	3,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	14,0	19,0	19,0
A 14		Oberregierungsrat	7,0	8,0	9,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat	4,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat	3,0	5,0	5,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			37,0	46,0	47,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu wegen Aufgabenzuwachs durch DS-GVO	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Bußgeldstelle nach der DS-GVO	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für technische Beratung zur Privacy by Design / Privacy by Default	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu wegen Aufgabenzuweisungen im Rahmen der Sicherheitsgesetzgebung	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen Aufgabenzuweisungen im Rahmen der Sicherheitsgesetzgebung	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für Bußgeldstelle nach der DS-GVO	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) neu wegen anstehender Statusänderung zu oberster Landesbehörde	2,0	-	-	-

Landtag

**0103 Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
A 14		(Oberregierungsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs durch DS-GVO	-	-	1,0	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	9,0	-	1,0	-
		bleiben	9,0	0,0	1,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			37,0	46,0	47,0	

**428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
(Beschäftigte)**

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
9		1,0	1,0	1,0
8		0,0	1,0	1,0
6		2,0	3,0	3,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		5,5	7,5	7,5

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8 neu wegen anstehender Statusänderung zu oberster Landesbehörde	1,0	-	-	-
6 neu wegen anstehender Statusänderung zu oberster Landesbehörde	1,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	5,5	7,5	7,5
Summe Landesbeauftragter (ohne Leerstellen)	42,5	53,5	54,5

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.			
B 2		Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	2,5	2,5
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			13,0	14,5	14,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs (Datenschutz, Betriebliches Gesundheitsmanagement)	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu aufgrund organisatorischer Änderungen und Anpassungen	0,5	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,5	-	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 13,0 14,5 14,5

428 01 153 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15		2,0	2,0	2,0
14		6,0	6,0	6,0
13		2,0	6,0	6,0
11	1)	6,5	6,5	6,5
10	1)	2,0	2,0	2,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
9	1)		7,5	9,0	9,0
8			14,0	15,0	15,0
6	1)		1,5	1,5	1,5
4			1,0	1,0	1,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			43,5	50,0	50,0

1) Zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres sind insg. 4,5 Stellen (davon 1,0 Stelle E 11 TV-L, 2,0 Stellen E 10 TV-L, 1,0 Stellen E 9 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L) bestimmt, beschäftigt aus Tit. 428 77.

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu wegen Verstetigung zweier Fachbereiche	2,0	-	-	-
13	neu wegen Aufgabenzuwachs und Schaffung neuer Fachbereiche	2,0	-	-	-
9	neu wegen Aufgabenzuwachs und Schaffung neuer Fachbereiche	1,5	-	-	-
8	neu wegen Verstetigung zweier Fachbereiche	1,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		6,5	-	-	-
bleiben		6,5	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	43,5	50,0	50,0
Summe Landeszentrale für politische Bildung (ohne Leerstellen)	56,5	64,5	64,5

Landtag

0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	2,0	2,0	2,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
5			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1,0	1,0	1,0
		Summe Der Bürgerbeauftragte des Landes Ba-Wü (ohne Leerstellen)	3,0	3,0	3,0

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-
0101	Landtag	136,0 4,0 kw	138,0 5,0 kw	2,0 + 1,0 kw +	-	-	-
0103	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	37,0 -	46,0 -	9,0 + -	-	-	-
0104	Landeszentrale für politische Bildung	13,0 -	14,5 -	1,5 + -	-	-	-
0105	Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	2,0	2,0	-	-	-	-
	Einzelplan 01	188,0 4,0 kw	200,5 5,0 kw	12,5 + 1,0 kw +	-	-	-

Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
0101	Landtag	138,0 5,0 kw	137,0 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
0103	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	46,0 -	47,0 -	1,0 + -	-	-	-
0104	Landeszentrale für politische Bildung	14,5 -	14,5 -	- -	-	-	-
0105	Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	2,0	2,0	-	-	-	-
	Einzelplan 01	200,5 5,0 kw	200,5 4,0 kw	- 1,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2018

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
-	-	-	102,5	105,5	3,0 +	238,5	243,5	5,0 +	0101
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	5,0 kw	6,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	5,5	7,5	2,0 +	42,5	53,5	11,0 +	0103
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	43,5	50,0	6,5 +	56,5	64,5	8,0 +	0104
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0	1,0	-	3,0	3,0	-	0105
-	-	-	152,5	164,0	11,5 +	340,5	364,5	24,0 +	
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	5,0 kw	6,0 kw	1,0 kw +	

Personalstellen 2019

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
-	-	-	105,5	105,5	-	243,5	242,5	1,0 -	0101
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,0 kw	5,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	7,5	7,5	-	53,5	54,5	1,0 +	0103
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	50,0	50,0	-	64,5	64,5	-	0104
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1,0	1,0	-	3,0	3,0	-	0105
-	-	-	164,0	164,0	-	364,5	364,5	-	
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,0 kw	5,0 kw	1,0 kw -	

